## <u>Haushaltssatzung</u>

## der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Landkreis Hof

## für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern und der Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff, der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

549.472 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

88.800 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

## Verwaltungsumlage:

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **426.192 Euro** festgesetzt.

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf die Mitgliedsgemeinden wie folgt umgelegt:

 Stadt Lichtenberg
 51,71 %
 =
 220.383,88 Euro

 Gemeinde Issigau
 48,29 %
 =
 205.808,12 Euro

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Lichtenberg, 17.09.2018

Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg

Gemeinhardt Gemeinschaftsvorsitzender